

Lebensbäumen des Friedhofes eine Erscheinung der GM. Die ältere Schwester bemerkte nichts, während ein drittes Mädchen das Gespräch der Geschwister mithörte und, zu einer Gebetspause die Kirche verlassend, die Erscheinung wahrnahm. Ein viertes Mädchen wurde verständigt und sah die Lichtgestalt, nunmehr zusammen mit der älteren Schwester des auslösenden Kindes. Die jetzt 4 Mädchen erlebten noch bis zum 13. November, allerdings in wechselnden Formen, die Gestalt, zunächst nach, dann auch vor dem Kirchenbesuch und auch getrennt voneinander. Nur die Eltern der Geschwister stellten sich rasch positiv zu dem Berichteten und identifizierten sich damit. Die beiden anderen Elternpaare gaben erst unter dem Eindruck der am 6. November bereits auf etwa 5000 geschätzten Interessentenmenge ihre Skepsis auf. Am 9. November griff die Polizei ein, und am 10. wurden die Kinder von 3 Medizinern und einem Pädagogen untersucht. Es wurden in ihrem Verhalten pathologische Züge festgesellt. Der Pädagoge hat sich später von dem Bericht distanziert. Auf Veranlassung der Gestapo kamen die Kinder in die Nervenklinik Göttingen, von wo sie am 23. Dezember und nur auf Zusage Bischof Bernings, sie noch im *M*hospital in Osnabrück zu beobachten, entlassen wurden. Das Gutachten des dortigen Arztes, Prof. Ewalds kam zu einem ähnlichen Ergebnis wie das vorige. Die Kinder haben einige ihrer dortigen Aussagen nachträglich widerrufen. Pastor Staelberg mußte auf Drängen der Gestapo in Pension gehen. Obwohl den Mädchen das Betreten des Friedhofes verboten worden war, berichteten sie von weiteren 105 Visionen an der gleichen Stelle, aber von außerhalb der Friedhofsgrenze erschaut. Am 5. 4. 1939 antwortete die Erscheinung den Fragenden, sie möchte als »Königin des Weltalls und der Armen Seelen« verehrt werden. Am 19. Oktober erfuhren die Kinder ein Geheimnis, welches sie »nur dem Hl. Vater« erzählen dürften. Die Unterlagen gingen über die Nuntiatur zum Papst. Die Abschiederscheinung war am 3. 11. 1940. Bischof Berning entschied am 8. 1. 1938: »In Heede hat sich kein Beweis dafür ergeben, daß es sich bei den ›Erscheinungen‹ um übernatürliche Geschehnisse handelt« (Amtsblatt 22,1). Die danach eingesetzte Untersuchungskommission hat wegen der Gefahren für die Kinder keinen Abschlußbericht erstellt. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges ließen innerörtliche persönliche Auseinandersetzungen eine Stellungnahme untunlich erscheinen. So hat es eine andere offizielle Erklärung zu den Vorgängen in H. nicht gegeben. In den folgenden Jahrzehnten ist H. zu einem Ort intensiver rel. Praxis gläubiger Christen aus der näheren und weiteren Umgebung geworden. Pfarrgemeinde und Bistum haben 1977 durch den Bau einer neuen Kirche »Maria Regina Universorum« und einer größeren Beichtkapelle (1986) gute Voraussetzungen dafür geschaffen.

Lit.: H. Eizereif, Tut was er euch sagt, 1971. — J. Brinkmann, H., Gnade und Auftrag, 1982. — Handbuch der Diözese Osnabrück, bearb. von H. Stieglitz, 1989. *W. Seegrün*

Heemssen, Jan David, * April/Mai 1581 (getauft am 3. 5. 1581) in Antwerpen, † 13. 12. 1644 ebd., niederländischer (flämischer) Dichter.

H., der aus einem angesehenen Antwerpener Patriziergeschlecht stammte, war vermutlich zuerst Kaufmann, ehe er sich 1619 an der Universität Löwen immatrikulierte und 1628/29 zum Priester geweiht wurde. Anschließend hielt er sich jahrelang in Rom auf. Über seine Tätigkeit dort ist nichts Näheres bekannt. 1642 ist er nachweislich wieder in Antwerpen, wo er als Privatier lebt. H. zeichnete sich durch umfassende Sprachkenntnisse aus — neben Niederländisch und Latein konnte er Französisch, Italienisch und Spanisch — was sich in seinem Oeuvre, das größtenteils aus Übertragungen und Bearbeitungen fremdsprachiger Vorlagen besteht, niederschlägt.

H. zählt mit Justus de → Harduwijn zu den bedeutendsten Dichtern der südniederländischen kath. Reformbewegung. Er bekennt sich zur europäischen Renaissance-literatur, ist aber andererseits auch den heimischen Dichtungstraditionen verhaftet, was seine langjährige Mitgliedschaft in der Antwerpener Rederijkerskamer (Dichtergesellschaft) »De Olijftack« bestätigt. Als H.s Hauptwerk können die »Nederduytsche Poëmata. Ghedeylt in twee deelen. Gheestelijcke, ende Wereldlijcke« gelten, die 1619 in Antwerpen erschienen. Die Sammlung enthält im ersten Teil zahlreiche *M*gedichte, darunter einen umfangreichen, eposartigen »Lof-Sangh ter eeren van de Hoogverheven Moeder-Maghet«, der in Alexandrinern das Leben der GM besingt und für den H. wahrscheinlich auf eine lat. Vorlage von Marco Girolamo Vida zurückgriff. Weiter finden sich hier Übertragungen von *M*gedichten Petrarcas sowie H.s eigene marian. Dichtungen in Oden- und Sonettform. Noch ganz in der Rederijkers-tradition steht das Gedicht »Maria by een roose, een (!) by een Lelj vergeheleken«. 1621 veröffentlichte H. unter dem Titel »Den Nachtegael vanden Heyligen Bonaventura« eine Übersetzung der damals Bonaventura zugeschriebenen, aber von John Pecham verfaßten »Philomena«, der er eine Nachdichtung des »Ave Maris Stella« anhängte. Eine ausführliche *M*klage ist enthalten in H.s letztem Werk, der Passionsgeschichte »Verhael van't Lijeden, ende Doodt ons Liefs Heeren Jeseu Christi« (1643), das möglicherweise ebenfalls auf einer fremden Vorlage basiert. In den Bereich der geistlichen Literatur gehören noch ein offensichtlich verlorengegangenes Dichtwerk über den Tod Johannes des Täufers, das 1640 erschienen war, sowie, wenn auch nur bedingt, der Bauernspiegel »Bestier der Landtlieden« (1624), eine Übersetzung von Werner Rolevincks »De regimine rusticorum«. Rein weltliche Gedichte hat H., abgesehen von den

wenigen in den »Nederduytsche Poëmata«, nach der Priesterweihe offensichtlich nicht mehr verfaßt.

WW: Den Nachtegael van den H. Bonaventura uit den Latijne vertaalt, hrsg. von P. Maximilianus, In: Franciscaans Leven 37 (1954) 17–25 und 49–57.

Lit.: P. Maximilianus, vgl. oben, 118–121 und 152–156. — A. Keersmaekers, J. D. H. en zijn vertaling: »Den nachtegael vanden heyligen Bonaventura« (1621), In: Handelingen van de Koninklijke Zuidnederlandse Maatschappij voor Taal- en Letterkunde en Geschiedenis 28 (1974) 181–228. — Nationaal Biografisch Woordenboek VI, 1974, 434–440. G. van Gemert

Hegemonius nennt sich der Verfasser der im 2. Viertel des 4. Jh.s entstandenen Acta disputationis Archelai, in der als Hauptgegenstand zwei Religionsgespräche zwischen Bischof Archelaus und Mani wiedergegeben werden, in denen wertvolle historische Nachrichten über Entstehung und Geschichte des Manichäismus enthalten sind (Bardenhewer III 265–269). In diesem Zusammenhang geht es auch um die wahre Menschheit Jesu aufgrund seiner Geburt aus einer Frau. Mani hatte es als abwegig bezeichnet, Christus den Sohn der M zu nennen, aus Fleisch und Blut und den übrigen Verunreinigungen (spurcitia) einer Frau geboren (Acta disputationis s. Archelai 5 [PG 10, 1435f.]). Nach ihm hat Jesus selbst deutlich zu erkennen gegeben, daß er allein himmlischen Ursprungs ist. Viele Zeugnisse der Hl. Schrift bezeugen »eum venisse, et non natum esse«. Als Jesus mitgeteilt wird, seine Mutter und seine Brüder stünden draußen, verweist er auf diejenigen als seine Mütter und Brüder, die den Willen des Vaters erfüllen. Wäre M Jesu natürliche Mutter, müßte er leibliche Geschwister haben, was seiner Zeugung durch den Hl. Geist widerspricht (47 [1508]). Die »virgo castissima et immaculata Ecclesia« wäre dem Hl. Geist und Gabriel Joseph vermählt gewesen und M hätte des Ehebruchs bezichtigt werden müssen (47 [1508]). Selig gepriesen wird Petrus, weil er Jesus nicht als Sohn M s, sondern »Christus Filii Dei vivi« bekannt hat (47 [1509]). — In seiner Widerlegung Manis weist Bischof Archelaus auf das Leben und Leiden Jesu hin, das in seinem Menschsein die Geburt aus einer Frau voraussetzt, was auch Paulus bezeugt, der Gal 4,4 auf Gott hinweist, der seinen Sohn gesandt hat, »factum ex muliere«. Auch die Taufe Jesu und die Herabkunft des Hl. Geistes auf ihn weisen auf sein Menschsein hin, das ohne die Geburt aus M nicht denkbar ist (49 [1512 f.]). Mit neuen aus der Hl. Schrift gewonnenen Argumenten und ständigen Wiederholungen gehen Rede und Gegenrede weiter, bis Archelaus Mani niedergerungen und die Bewunderung seiner Zuhörer gewonnen hat.

Im Anschluß an die Acta Archelai im Codex Monacensis folgt ohne Angabe des Autors ein kurzer Elenchus haeticorum vom Ende des 4. Jh.s, in dem der manichäische Irrtum ebenso aufgeführt wird wie sein Gegenteil. Die einen leugnen die Gottheit Christi und bekennen nur

»humanitatem eius ex Maria«, die anderen behaupten, »nec sensum nec animam humanam habuisse dominum nostrum Iesum Christum« (Ps.-Hegemonii, Adversus haereses [CChr.SL 9,327 f.]).

Ausg.: PG 10, 1405–1528. — GCS 16 (1906). — CChr.SL 9 (1957) 327–329.

Lit.: Bardenhewer III 265–269. — Altaner 310 f. 613.

E. Dassmann

Hegesipp stammte aus dem Osten und war vielleicht ein jüdischer Christ. Sein um 180 geschriebenes und fünf Bücher umfassendes Werk diente der Sicherstellung der wahren Lehre gegenüber gnostischen Häresien. Es ist heute verloren bis auf einige Fragmente, die bei Eusebius (h. e. 2,23, 3–19; 3,11 f.; 3,16; 3,19–20, 7; 3,32,1–7; 4,8,1 f.; 4,22,1–9) sowie in dem Florilegium des Tritheisten Stephanus Gobarus (um 600) bei Photius (bibl. cod. 232, 288 b) und in einer Sammlung von Exzerpten (6. Jh.?) aus dem Geschichtswerk des Philippus v. Side (um 430; TU 5,2,169 nr. 3) erhalten sind.

Auf M kommt H. in den erhaltenen Fragmenten nirgends unmittelbar zu sprechen. In der Diskussion um M s virginitas post partum werden aber H.s Nachrichten über die Verwandtschaft Jesu im Kontext der Frage nach den → »Brüdern (und Schwestern)« Jesu (vgl. Mk 3,31–35; 6,3; Mt 12,46–50; 13,55 f.; Lk 8,19–21; Joh 2,12; 7,3.5.10; Apg 1,14; 1 Kor 9,5; Gal 1,19) gelegentlich angeführt. H.s Zeugnis ist deshalb von besonderem Wert, weil er vom NT unabhängige, wohl aus alter palästinischer Tradition geschöpfte und daher nicht »apokryphe« Überlieferungen bietet (Pesch 324; vgl. Euseb. h. e. 4,22,8), wenngleich diese teilweise legendarisch überformt sind (Gustafsson passim; DThC VI 2119) und er sie vielleicht ganz oder zum Teil aus einer griechischsprachigen judenchristl. Quelle bezogen hat (Telfer 152). H. bezeichnet Jakobus, den Vorsteher der Jerusalemer Gemeinde, als den »Bruder des Herrn« (Euseb. h. e. 2,23,4). Daneben erwähnt er einen Judas, »der ein Bruder des Herrn dem Fleisch nach genannt wurde (ὁ λεγόμενος = der sogenannte?)« (Euseb. h. e. 3,20,1).

Ob H. die »Brüder« des Herrn Jakobus und Judas — falls H. selbst für Judas durch die Formulierung ὁ λεγόμενος einen Vorbehalt hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Überlieferung andeuten will, würde das andererseits seine Sicherheit bezüglich der Jakobus-Tradition unterstreichen — als leibliche Brüder oder Vettern Jesu verstanden hat, ist umstritten. Da H. an anderer Stelle den Nachfolger des Jakobus als Leiter der Jerusalemer Gemeinde, Simeon, den Sohn des Klopas, des Bruders des Joseph (vgl. Euseb. h. e. 3,11) und »Onkels« Jesu, korrekt als »Vetter« Jesu bezeichnet (Euseb. h. e. 3,32,6; 4,22,4), mithin genaue Verwandtschaftsgrade anzugeben und Brüder und Vettern Jesu auseinanderzuhalten scheint, hat man in der prot. Forschung seit Th. Zahn die Angaben des